

«Die Schweiz wird einen guten Bundesanwalt haben»

Für FDP-Ständerat Andrea Caroni geht mit der Wahl von Stefan Blättler eine schwierige Zeit als Gerichtskommissionspräsident zu Ende

ELENA LYNCH

Er redet gerne bildlich. Doch im Februar waren seine Sprachbilder zu stark. In der «Samstagsrundschau» von Radio SRF griff Andrea Caroni, FDP-Ständerat und Präsident der Gerichtskommission, zum Zweihänder: Mindestens ein Mitglied sei «hochgradig kriminell», sagte er, und solle «in Handschellen» aus der Kommission geholt werden.

Hintergrund dieser Ausfälligkeit waren die wiederholten Indiskretionen rund um die Wahl des Bundesanwalts. Die Gerichtskommission (GK) stand nach dem unfreiwilligen Abgang von Michael Lauber vor der schwierigen Aufgabe, den Posten des Bundesanwalts neu zu besetzen. Doch sowohl während des ersten als auch des zweiten Bewerbungsverfahrens sickerten Interna an die Öffentlichkeit. Beide Male musste die GK das Verfahren abbrechen; gleich mehrmals reichte sie Strafanzeige gegen sich selbst ein. Rückblickend bezeichnet der 41-jährige Ausserrhoder seine Äusserungen als Ausfluss «heiliger Furors». Dieser kam allerdings nicht bei allen gut an: Einzelne Mitglieder seiner Kommission fühlten sich hart kritisiert.

In Bundesbern gilt Caroni als ehrgeizig und mitunter überheblich, aber auch als Überflieger. Viele attestieren Caroni das Potenzial zum Bundesrat. Nun will er kühlen, was er einst zu heiss gekocht hatte. Er habe sich selbst von der Kritik ja nie ausgenommen, sagt er. «Es waren immer mindestens 17 Verdächtige. Ich inklusive.» Es sei seine Art, offen anzusprechen, was angesprochen werden müsse. Für diplomatische Zurückhaltung reiche seine Geduld nur beschränkt. Er spreche lieber Klartext.

Ein Amt wie ein Hochseilakt

Hätte weniger Furor nicht auch gereicht? Caroni sagt, vielleicht habe es diesen Moment gebraucht. Die Kommission habe sich danach zurückgezogen und sich überlegt, wie es weitergehen solle. Seither seien sie ein starkes Team. Kürzlich habe man auf der Präsidentschaftsreise in Ausserrhoden «einen Abend lang Volkslieder miteinander gesungen».



Andrea Caroni wünscht sich statt einer One-Man-Show ein Kollegium von mehreren Bundesanwälten.

PETER SCHNEIDER / KEYSTONE

Am Mittwoch wählt das Parlament voraussichtlich den Berner Polizeikommandanten Stefan Blättler ins Amt des Bundesanwalts. Mit seiner Zusage ist der Kommission etwas fast Unmögliches gelungen: Vier von acht Bundesanwälten, die seit 1975 im Amt waren, mussten mehr oder weniger unfreiwillig gehen. Nach den vielen Pannen war es noch schwieriger, jemanden zu finden, der die Stelle überhaupt übernehmen wollte.

Doch Blättler scheint ein Glücksfall zu sein: «Von der Reithalle bis zu den Treichlern, niemand hat etwas einzuwenden», sagt Caroni. «Die Schweiz wird einen guten Bundesanwalt haben und wohl auch einen, der seit langem wieder ordentlich pensioniert wird.» Als Bundesanwalt balanciere man auf einem Hochseil, und alle schössen von

allen Seiten auf einen: Dass mancher dabei früher oder später das Gleichgewicht verliere, sei wenig überraschend. Wieder ein Caroni-Bild, aber diesmal eines, mit dem alle übereinstimmen.

Caroni erwartet, dass nach der Wahl am Mittwoch Ruhe einkehren wird. Er ist erleichtert: Die Kommission habe fast alle ihre Aufgaben in der vorgegebenen Zeit erfüllt, «auch wenn es so viele kritische Geschäfte gab wie noch nie und vieles politisch umkämpfter war als je zuvor». Doch wenn sich Caroni einer Sache annimmt, will er sie nicht nur gut, sondern auch besser machen. In diesem konkreten Fall hiess das, nicht nur einen Bundesanwalt vorzuschlagen, sondern auch die strukturellen Schwächen des Auswahlprozesses zu beheben. Das ist ihm gelungen: Indem das Rentenalter für Bundesanwältinnen und Bun-

desanwälte erhöht wurde, öffnete sich auch das Kandidatenfeld. Neue Informationsregeln innerhalb der Kommission sorgten für Diskretion im Bewerbungsverfahren.

Als Präsident hätte er auf Zeit spielen können, doch Caroni wollte beenden, was er angefangen hatte. Im November wird seine Position als Präsident der Gerichtskommission turnusgemäss neu besetzt.

Haben ihm die Irrungen um die Wahl des Bundesanwalts eher geschadet oder geholfen? Caroni sagt, das könne er nicht beurteilen. Anders als bei der Staatspolitischen Kommission habe er sich bei der Gerichtskommission allerdings nicht um das Präsidium beworben. Caroni hatte das Amt erst ausgeschlagen, später dann aber doch angenommen: Man hatte es ihm als harmloses Amt beliebt

gemacht, an dessen Spitze ein Jurist benötigt werde. Dass die Kommission bald zu einem der am stärksten politisierten Gremien in Bundesbern werden sollte, ahnte damals noch niemand. Doch ist die Gerichtskommission überhaupt das richtige Gremium für diese Aufgabe? Schliesslich wurde der Bundesanwalt noch vor wenigen Jahren vom Bundesrat gewählt. «Das Parlament hat seine Antwort schon gegeben», sagt Caroni. «Es will die Wahlkompetenz nicht an den Bundesrat zurückgeben.»

Caroni plädiert für eine Machtteilung. Heute sei das Amt des Bundesanwalts eine One-Man-Show. Diese Machtkonzentration in einer Person sei nicht ideal. Ein Kollegium von mehreren Bundesanwältinnen und Bundesanwälten hätte dagegen gleich mehrere Vorteile: Der Auswahlprozess würde einfacher, Einzelne würden entlastet, eine externe Destabilisierung schwieriger, und der ganze Apparat würde stabiler und stärker. Caroni hat den Reformprozess mit einer Motion bereits ins Laufen gebracht. Die beiden Räte haben ihr vor wenigen Tagen zugestimmt.

«Schweizer Justiz funktioniert»

Und noch eine angeschlagene Justizorganisation steht am Mittwoch im Fokus der Öffentlichkeit: das Bundesstrafgericht, dessen Richterinnen und Richter vom Parlament gewählt werden müssen. Von mangelndem Arbeitsinsatz, Mobbing, Liebschaften, Übergriffen und Spesenexzessen war die Rede. Steckt die Justiz in der Schweiz in der Krise?

«Die Schweizer Justiz funktioniert. Punkt», sagt Caroni. «Sowohl die Quantität als auch die Qualität der Entscheide stimmen.» Schlechte Presse dürfe für eine Nichtwiederwahl nicht reichen, das würde die Justiz destabilisieren. Eine Nichtwiederwahl der bisherigen Richterinnen und Richter des Bundesstrafgerichtes käme für ihn nur infrage, wenn sie vorsätzlich oder grobfahrlässig Amtspflichten verletzt hätten. Das sei bei den vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten nach derzeitigem Kenntnisstand nicht der Fall, sagt Caroni und schaut zuversichtlich auf den Wahltag.

Taktische Winkelzüge im Streit um die Kohäsionsmilliarde

Nach dem Ständerat greift auch der Nationalrat in die Trickkiste

FABIAN SCHÄFER, BERN

Im Bundeshaus kommt es dieser Tage zu einem Schauspiel der taktischen Manöver. Die Sache dreht sich um die blockierten Kohäsionsbeiträge von 1,3 Milliarden Franken an ausgewählte EU-Staaten, die der Bundesrat möglichst rasch freigeben möchte. Er hat das Parlament gebeten, die Vorlage in der laufenden Session in beiden Kammern zu beraten, mit dem Ziel, Anfang Oktober sofort mit der Umsetzung beginnen zu können.

Abendsitzung am Donnerstag

Doch dann wurde das Thema zuerst dem Ständerat zugewiesen – und der schickte sich an, den Plan des Bundesrats zu durchkreuzen: Er setzte das Geschäft am letzten möglichen Tag auf die Traktandenliste (Donnerstag 30.9.). Mit diesem durchsichtigen Trick wollte er dem Nationalrat die Chance nehmen, die Vorlage noch in dieser Session zu bereinigen.

Doch nun zeigt sich, dass die involvierten Nationalräte nicht so rasch klein beigeben. Am Montag haben sie einen überraschend eingereichten Ordnungsantrag angenommen, der verlangt, das Geschäft nachträglich am Donnerstagabend zu traktandieren.

ren. Der Antrag kam aus den Reihen der SP, der FDP, der Grünen und der GLP, wurde aber nur knapp angenommen (mit 93 zu 88 Stimmen).

Das Vorgehen ist höchst unüblich, der Zeitdruck am Donnerstag wird hoch sein. Nach Plan sollte die Sitzung des Nationalrats um 19 Uhr beendet werden, nun dürfte es eine Verlängerung mit unbestimmter Dauer geben. Damit ist es zumindest theoretisch wieder möglich, dass das Parlament die Gelder doch noch in dieser Session freigibt – ausser in der einen oder anderen Kammer kommt jemand auf die Idee eines neuerlichen taktischen Winkelzugs.

Ein Zeichen des guten Willens

Das Hin und Her ist europapolitisch begründet. Die einen möchten mit der Freigabe der Gelder möglichst rasch ein Zeichen des guten Willens an die EU aussenden – auch in der Hoffnung, dass Brüssel danach bereit ist, der Schweiz bei der Forschungszusammenarbeit entgegenzukommen. Den anderen geht das alles zu schnell. Sie wollen die Millionen nicht auszahlen, ohne zu wissen, was die Gegenleistung ist und wie der genaue Plan des Bundesrats aussieht.

Das Parlament hat die Kohäsionsgelder 2019 eingefroren, indem es eine

neue Klausel in den Bundesbeschluss einfügte: Solange die EU die Schweiz diskriminiere, soll kein Geld fließen. Auslöser war der rein politisch motivierte Entscheid der EU, die Anerkennung der Schweizer Börse auslaufen zu lassen. Brüssel hat diesen Schritt bis dato nicht korrigiert. Aus Sicht des Bundesrats ist es dennoch Zeit, die Kohäsionsmilliarde freizugeben. Er sieht dies auch als Schritt zur Versöhnung, nachdem er die jahrelangen Verhandlungen über den Rahmenvertrag im Mai einseitig abgebrochen hat.

Grosser Zeitdruck

Die Vorlage umfasst zwei Teile. Mit 1,1 Milliarden Franken will die Schweiz in den nächsten zehn Jahren Entwicklungsprojekte in dreizehn Ländern, vor allem im Osten der Union, unterstützen. Weitere 200 Millionen Franken sind für Projekte im Bereich Migration und Asyl in einzelnen EU-Staaten vorgesehen. Insbesondere bei den Kohäsionsprojekten ist der Zeitdruck hoch, weil das zugrunde liegende Gesetz Ende 2024 ausläuft. Insofern dürfte die Umsetzung erleichtert werden, falls das Parlament die Gelder tatsächlich schon diese Woche freigibt. Aber sicher ist das noch lange nicht.

IN KÜRZE

Aufsichtsbehörde wird in der Affäre Berset aktiv

dho. · Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) hat die Einsetzung eines ausserordentlichen Staatsanwalts im Zusammenhang mit einem in der «Weltwoche» publizierten Artikel über Bundesrat Alain Berset beschlossen. Das teilte die AB-BA am Dienstag mit. So soll geklärt werden, ob die «Weltwoche» durch eine Amtsheimisverletzung an die Akten zur versuchten Erpressung von Bundesrat Alain Berset gelangt ist. Da als mögliche Täterinnen und Täter nebst anderen Personen auch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft infrage kommen, ist die AB-BA zuständig. Die AB-BA werde nun so rasch wie möglich eine geeignete Person einsetzen, welche die Strafanzeige prüfe und die Untersuchung durchführen werde, heisst es in einem Communiqué.

Parlament führt Zertifikatspflicht ein

lyn. · Ab Samstag gilt die Covid-Zertifikatspflicht auch im Bundeshaus. Nach dem Ständerat hat am Dienstag auch der Nationalrat dieser Regelung zugestimmt. Gemäss der Vorgabe müssen neu alle Personen ab 16 Jahren beim Betreten des Parlamentsgebäudes ein Covid-Zertifikat und einen Ausweis zeigen. Der Ständerat hatte diese Regelung be-

reits am Montag gutgeheissen, hielt dabei aber an einer Ausnahme fest: Sollte eine Person kein Zertifikat vorweisen können, so darf sie mit einer Maske das Parlamentsgebäude betreten und kann sich vor Ort testen lassen. Rückerstattet werden die Testkosten jenen Personen, die zwingend im Gebäude anwesend sein müssen. Eine Minderheit im Nationalrat wollte von dieser Ausnahme absehen, wurde aber mit 145 Ja zu 41 Nein überstimmt. Dabei ist die Mehrheit insbesondere dem Argument gefolgt, dass die Ratsmitglieder zur Teilnahme an den Sitzungen gesetzlich verpflichtet seien. In der Gesamtabstimmung nahm der Nationalrat das Gesetz mit 146 zu 27 Stimmen bei 17 Enthaltungen an. Alle Nein-Stimmen kamen von der SVP, ein weiterer Teil der Fraktion enthielt sich.

Ständerat stellt sich hinter das Veloweggesetz

art. · Der Ständerat hat sich am Dienstag als Erstrat für das neue Veloweggesetz ausgesprochen. Eine Minderheit warnte davor, dass die nun vorliegende Vorlage zu stark in die Autonomie der Kantone eingreife. Sie blieb damit allerdings erfolglos, der Rat stimmte dem Gesetz deutlich mit 38 zu 4 Stimmen zu. Mit dem Gesetz wird die Vorlage umgesetzt, die 2018 an der Urne vom Volk mit 74 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen worden war. Der Bund erhält mit dem Gesetz die Möglichkeit, Grundsätze für Velowegnetze festzulegen sowie Massnahmen der Kantone, Gemeinden und weiterer Akteure subsidiär zu unterstützen und zu koordinieren.